

Bebauungsplan „Grüner Weg - Schalmenweg“ in Obersulmetingen Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 10.05.2021 dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 (2) BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Geltungsbereich Gemarkung Obersulmetingen: Teilflächen der Flst. 306 und 301 (Straße)

Im Westen der Ortschaft Obersulmetingen sollen am Ortsrand weitere Bauplätze entstehen, welche sich an den gewachsenen Ortsrand anschließen. So wird der Siedlungskörper zum Außenbereich abgerundet.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt, sodass von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB abgesehen wird. Außerdem wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (2) BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung i.S.d. Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Gem. § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (2) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 25.05.2021 bis einschließlich 28.06.2021** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Auf Grund der aktuellen Situation ist das Rathaus nur beschränkt zugänglich. Um Wartezeiten und Warteschlangen im Eingangsbereich zu vermeiden, bitten wir Sie, möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren. Hierfür steht Ihnen Frau Flesch (07392 704-267) gerne zur Verfügung. Alle ausgelegten

Unterlagen stehen auch unter der o. g. Internetadresse für Sie zur Einsicht bereit.

gez. Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 11.05.2021

